



► **Nr. VO/2024/13294**  
**öffentlich**

**Lübeck, 23.05.2024**

**Bearbeitung:** Yvonne Bretfeld (E-Mail: [yvonne.bretfeld@luebeck.de](mailto:yvonne.bretfeld@luebeck.de) Telefon: 122-7101)

**Stiftung Kriegsoferdank - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Stiftung Kriegsoferdank zum 31. Dezember 2021**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o. a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung.



**Stiftung**

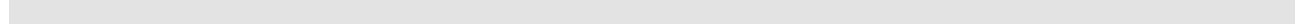
**Kriegsopferdank**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses  
und des Lageberichtes der Stiftung  
Kriegsopferdank zum 31. Dezember 2021**

**Rechnungsprüfungsamt**

**März 2024**





## Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Prüferin: Tina Wendt  
Layout: Yvonne Bretfeld



## Inhalt:

	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag .....	5
2 Prüfungsdurchführung .....	5
3 Vorjahre.....	6
4 Haushaltsplan .....	7
5 Jahresabschluss .....	7
5.1 Bilanz 2021 .....	7
5.1.1 Liquide Mittel.....	8
5.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage.....	8
5.1.3 Freie Rücklage.....	9
5.1.4 Jahresfehlbetrag.....	10
5.2 Ergebnisrechnung 2021 .....	10
5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte .....	10
5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	11
5.2.3 Sonstige Aufwendungen.....	11
5.3 Finanzrechnung 2021 .....	11
5.4 Anhang 2021 .....	12
5.5 Lagebericht 2021 .....	12
6 Mittelverwendung / Stiftungszweck.....	12
7 Erhalt des Stiftungsvermögens .....	13
8 Zusammenfassung.....	14



---

## Abkürzungsverzeichnis

AO	-	Abgabenordnung
AZ	-	Auszahlungen
EB	-	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	-	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppelten Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GG	-	Grundstücksgesellschaft
GO	-	Gemeindeordnung Schleswig-Holstein
JA	-	Jahresabschluss
HL	-	Hansestadt Lübeck
KOD	-	Stiftung Kriegsoferdank
RPA	-	Rechnungsprüfungsamt
VJ	-	Vorjahr

# 1 Prüfungsgegenstand und Prüfungsauftrag

Prüfungsgegenstand war der Jahresabschluss (JA) des Jahres 2021. Der JA 2021 wurde dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) im März 2023 zur Prüfung vorgelegt, die weiteren Prüfungsunterlagen wurden während der Prüfung bereitgestellt.

# 2 Prüfungsdurchführung

Die Stiftung Kriegsopferdank (KOD) ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 4 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die JA der Prüfung durch das RPA.

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (AZ) sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht. Die nicht geprüften Positionen werden in diesem Bericht aufgelistet. Die Prüfung erfolgte hauptsächlich im September/Oktober 2023.

Die Stiftung hat mit der Grundstücksgesellschaft (GG) Trave mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen. Der Geschäftsbesorger verwaltet Wohnungen der Stiftung, er ist für Vermietung und Instandhaltung zuständig und erhält dafür von der Stiftung eine jährliche Verwaltungskostenpauschale. Erwirtschaftete Überschüsse werden an die Stiftung abgeführt. Die Zahlungsströme des Geschäftsbesorgers waren nicht Gegenstand dieser Prüfung.

### 3 Vorjahre

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
<b>2010</b>			
Zweckrücklage / Freie Rücklage	Das RPA empfahl die Zweckrücklage und die freie Rücklage der Ergebnissrücklage (Kontoart 203) zuzuordnen.	Der Zuordnung zu den Ergebnissrücklagen wird zukünftig gefolgt. Gemäß Stellungnahme zum JA 2013 hat die Verwaltung eine Anfrage bei der Stiftungsaufsicht gestellt.	Die Verwaltung hat erklärt, aufgrund von Änderungen in der GemHVO-Doppik und im Stiftungsrecht zum 01.01.2023 Änderungen im Eigenkapitalausweis vorzunehmen.
<b>2012</b>			
Stiftungskapital / Erhalt des Grundstockvermögens	Das RPA empfahl die Zusammenfassung von Stiftungskapital i.e.S. und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied sowie den Ausweis von Umschichtungsergebnissen.	Es erfolgte eine Anfrage an die Stiftungsaufsicht zur Klärung des Sachverhalts. Eine Antwort steht noch aus.	In 2021 erfolgte die Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (siehe Tz. 5.1.2)
Stiftungszweck / Mittelverwendung	Die Vermietung der Wohnungen erfolgte weit überwiegend an Personen, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen.	Es ist geplant den Personenkreis des Stiftungszwecks über Mieterhöhungen bei nicht geförderten Personen zu erweitern.	Mieterhöhungen wurden vorgenommen. Dies erfolgte jedoch nicht regelmäßig bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete. Bezüglich der Erweiterung des Personenkreises konnte dem RPA ggü. weiterhin keine Aussage getroffen werden (siehe Tz. 5.2.1).
<b>2019</b>			
Inventur	Gemäß § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ist alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Es wurde nur eine Buchinventur durchgeführt. Zudem wurden die Grundstücke weder mit Grundbuchauszügen noch mit dem amtlichen Liegenschaftskataster	Die Vermögensgegenstände können ihrer Art nach völlig ausreichend buchmäßig nachgehalten werden.	Im Jahr 2021 wurde erneut keine körperliche Inventur vorgenommen. Gem. Anhang soll eine Inventur in 2023 vorgenommen werden.

Bilanzposten	Prüfungsbemerkung	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkungen
	Informationssystem (kostenfrei) abgeglichen.		

## 4 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan der Stiftung KOD wurde für das Jahr 2021 in der Sitzung der Bürgerschaft am 24.09.2020 beschlossen<sup>1</sup> und dem Innenministerium vorgelegt.

## 5 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 Abs. 1 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigelegt.

### 5.1 Bilanz 2021

Die Bilanz ist rechnerisch richtig. Der Eigenkapitalausweis weicht von der in § 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vorgegebenen Gliederung ab.

In der Bilanz fehlen die aufsummierten Beträge aller werthaltigen Bilanzposten. Das RPA empfiehlt, diese im Sinne einer guten Lesbarkeit anzugeben. Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres (VJ) überein. Das Jahresergebnis stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung der Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem überprüft.

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Weitere wesentliche Posten der Bilanz, die nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2020 geprüft wurden, sind:

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte,
- Unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse,
- Zweckerücklage,
- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen,
- Sonstige Verbindlichkeiten.

<sup>1</sup> Vgl. VO/2020/09092.

### 5.1.1 Liquide Mittel

	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>Kontengruppe 18</b>	2.840.200 EUR	- 40.175 EUR	<b>2.800.025 EUR</b>

Die Kontobestände wurden mit den Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen abgeglichen. Die Prüfung des Bilanzpostens ergab keine Beanstandungen.

### 5.1.2 Stiftungskapital / Allgemeine Rücklage

	31.12.2020	Veränderung	31.12.2021
<b>Konto 2009000000 Stiftungskapital</b>	1.826.904 EUR	+ 18.998 EUR	<b>1.845.902 EUR</b>
<b>Konto 2009011000 S. a. Bilanzierungsunterschied</b>	1.268.233 EUR	-1.268.233 EUR	<b>0 EUR</b>
<b>Konto 2010000000 Allgemeine Rücklage</b>	0 EUR	+1.086.292 EUR	<b>1.086.292 EUR</b>

2021 wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz (EB) gebildete Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 1.268 TEUR vollständig anderen Bilanzposten zugeordnet. Im Anhang findet sich zu dieser umfangreichen Änderung des Ausweises keine Erläuterung, dies wäre aus Sicht des RPA wünschenswert gewesen.

Das RPA begrüßt die Auflösung des seit der EB bestehenden Bilanzpostens. Um die 1.268 TEUR einzelnen Bilanzposten zuzuordnen, wurde das Vermögen der Stiftung betrachtet. Der Wert des Stiftungskapital zum 31.12.2020 setzt sich aus liquiden Mitteln, welche bereits im Rahmen der EB dem Stiftungskapital zugeordnet wurden (957 TEUR) sowie aus dem Verkauf von Stiftungsvermögen in den letzten Wirtschaftsjahren (870 TEUR) zusammen. Aus dem Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied wurde in 2021 der Bilanzwert von diversen Grundstücken und Gebäuden (wie z.B. im Forstmeisterweg 42, Heidkoppelgraben 27 und 36, Weberkoppel 2-2b) i.H.v. 19.998 EUR zusätzlich dem Grundstockvermögen der Stiftung zugeschlagen. Bei der Einteilung handelt es sich um eine Einschätzung der Verwaltung, welche soweit nachvollzogen werden konnte. Der übrige Betrag des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (1.249 TEUR) wurde gemäß § 54 Abs. 3 GemHVO-Doppik mit 1.086 TEUR der Allgemeinen Rücklage und mit davon 15%, 163 TEUR der Ergebnissrücklage (hier: Freier Rücklage) zugeordnet.

Das Stiftungskapital wird weiter unter dem Konto 2009000 ausgewiesen. Die Kontenart 200 existiert im Kontenrahmen zur GemHVO-Doppik nicht. Das RPA empfiehlt die Verwendung eines Kontos der Kontenart 201 Allgemeine Rücklage. Die allgemeine Rücklage soll ähnlich wie das Grund- oder Stammkapital bei Gesellschaften einem besonderen Schutz unterliegen.<sup>2</sup> Die Verwaltung hat in der Schlussbesprechung erklärt, dass aufgrund von Änderungen in der GemHVO-Doppik und im Stiftungsrecht zum JA 2023

<sup>2</sup> Erläuterungen zur GemHVO-Doppik, 20.12.2018, § 25 Rücklagen.

Änderungen im Eigenkapitalausweis vorgenommen werden. Dies wird dann Bestandteil der Prüfung des entsprechenden JA.

Die Veränderung des Stiftungskapitals konnte nachvollzogen werden, es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

### 5.1.3 Freie Rücklage

	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>	<u>31.12.2021</u>
<b>Konto 2009010</b>	353.887 EUR	+ 148.603 EUR	<b>502.490 EUR</b>

Die Veränderung der freien Rücklage setzte sich in 2021 zum einen aus der Entnahme des Jahresfehlbetrages 2020 in Höhe von 14 TEUR sowie aus der Umbuchung des Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 163 TEUR zusammen (s. vorherige Tz.).

Entnahme aufgrund des Jahresfehlbetrages 2020: Aus der freien Rücklage wurde der Jahresfehlbetrag i.H.v. 14 TEUR entnommen. Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 1, Satz 1 der AO dürfen Mittel der Körperschaft nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Steuerbegünstigten Körperschaften ist es daher untersagt, Mittel des ideellen Bereichs (insbesondere Mitgliedsbeiträge, Spenden, Zuschüsse, Rücklagen), Gewinne aus Zweckbetrieben oder Erträge aus der Vermögensverwaltung und das entsprechende Vermögen zum Ausgleich von Verlusten eines steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes zu verwenden<sup>3</sup>. Die Verwendung der freien Rücklage für satzungsfremde Zwecke (z.B. für einen Verlustausgleich im Rahmen eines steuerpflichtigen Geschäftsbetriebes oder im Bereich der Vermögensverwaltung) scheidet aus.<sup>4</sup> Da keine Unterteilung der Sphären bei der Stiftung erfolgt, ist nicht eindeutig, woraus der Verlust entsteht. Zur Beurteilung, ob die Entnahme aus der freien Rücklage steuerlich unschädlich ist oder nicht, bedürfte es der Dokumentation sowohl der ursprünglichen Herkunft der Mittel in der freien Rücklage als auch der Herkunft des aktuellen Verlustes. Im November 2023 hat das Finanzamt den Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt. Das RPA empfiehlt der Verwaltung, zukünftig eine Trennung der Sphären für eine korrekte Zuführung und Entnahme der Rücklagen vorzunehmen. Außerdem empfiehlt das RPA, an das Finanzamt heranzutreten, um die künftige Vorgehensweise abzustimmen. Die Verwaltung hat in der Schlussbesprechung erklärt, dass nach den Erfahrungen aus der Praxis eine schnelle Klärung dieses Sachverhalts mit dem Finanzamt nicht möglich sei.

Umbuchung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied: Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO können Stiftungen ihre Mittel der freien Rücklage steuerlich unschädlich zuführen, jedoch höchstens ein Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus höchstens 10 Prozent der sonstigen nach § 55 Absatz 1 Nummer 5 zeitnah zu verwendenden Mittel. In 2021 wurde kein Überschuss erwirtschaftet, eine Zuführung hätte somit nicht erfolgen dürfen. Die Zuführung könnte daher die Steuerbegünstigung der Stiftung gefährden. Die 163 TEUR werden allerdings nicht aus dem Jahresüberschuss

<sup>3</sup> Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO) 2023; zuletzt geändert durch BMF-Schreiben vom 23.01.2023; zu § 55 Abs. 1 Nr.1 AO.

<sup>4</sup> Vgl. BUCHNA / LEICHINGER/ SEEGER / BROX; Gemeinnützigkeit im Steuerrecht; 2023; § 62 AO, Rz. 259.

des laufenden Jahres 2021 zugeführt, sondern es handelt sich um eine Zuordnung im Rahmen der Auflösung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied, eines Postens, der im Rahmen der Erstellung der EB gebildet wurde. Es wurden also mit dem JA 2021 Teile des Eigenkapitals der freien Rücklage zugeordnet, die bereits vor der EB 2010 entstanden sind. Hierbei handelt es sich um ein singuläres Ereignis. Das Finanzamt hat mittlerweile einen Freistellungsbescheid für 2020 bis 2022 erteilt. Die Verwaltung ordnet die freie Rücklage (sowie auch die Zweckerücklage) als ErgebnISRücklage ein. Der Ausweis sollte entsprechend angepasst werden. Statt der bisherigen Kontoart 200 sollte die für die ErgebnISRücklage in den Zuordnungsvorschriften vorgesehene Kontenart 203 verwendet werden. Die Verwaltung hat in der Schlussbesprechung erklärt, dass aufgrund von Änderungen in der GemHVO-Doppik und im Stiftungsrecht zum JA 2023 Änderungen im Eigenkapitalausweis vorgenommen werden. Dies wird dann Bestandteil der Prüfung des entsprechenden JA.

#### 5.1.4 Jahresfehlbetrag

	<u>31.12.2020</u>	<u>Veränderung</u>	<b><u>31.12.2021</u></b>
<b>Kontenart 205</b>	-14.341 EUR	- 41.304 EUR	<b>-55.645 EUR</b>

In 2021 wurde das zweite Jahr in Folge ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Der Jahresfehlbetrag beträgt 56 TEUR. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses soll dieser in 2022 aus der freien Rücklage entnommen werden. Das RPA weist auf die Ausführungen zu Tz. 5.1.3 bei der freien Rücklage hin.

### 5.2 Ergebnisrechnung 2021

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und den zugehörigen Mustern. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig. Die Vorjahreszahlen und die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt.

Die geprüften wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert. Die Position bilanzielle Abschreibungen wurde nicht systematisch im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 geprüft.

#### 5.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Fortgeschriebener Ansatz</u>	<b><u>Ergebnis 2021</u></b>
<b>Kontenart 441, 442, 446</b>	749.771 EUR	543.900 EUR	<b>551.608 EUR</b>

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bestanden hauptsächlich (531 TEUR) aus Mieten (Konto 4411000) und Nebenkosten, die vom Geschäftsbesorger für die Stiftung vereinnahmt wurden. Gegenüber dem VJ hat sich ein Rückgang in Höhe von 198 TEUR ergeben. Dies ist auf die veränderte Buchungssystematik

hinsichtlich der Abrechnung der Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave zurückzuführen. Die Prüfung der Position führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## 5.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Fortgeschriebener Ansatz</u>	<b><u>Ergebnis 2021</u></b>
<b>Kontengruppe 52</b>	510.011 EUR	382.100 EUR	<b>358.269 EUR</b>

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Kosten für die Bauunterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stiftung. Bei den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen ist ein Rückgang i.H.v. 152 TEUR zu verzeichnen. Auch dieser ist auf die veränderte Buchungssystematik hinsichtlich der Abrechnung der Nebenkosten zurückzuführen. Die Prüfung der Position führte zu keinen Beanstandungen.

## 5.2.3 Sonstige Aufwendungen

	<u>Ergebnis 2020</u>	<u>Fortgeschriebener Ansatz</u>	<b><u>Ergebnis 2021</u></b>
<b>Kontengruppe 54</b>	124.134 EUR	43.000 EUR	<b>119.817 EUR</b>

Die sonstigen Aufwendungen betragen in 2021 120 TEUR. Der fortgeschriebene Ansatz wurde nicht eingehalten. Dies wird damit begründet, dass sich der Wert aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergeben hat. Diese Aufwendungen wurden im Anhang unter über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen, aufgeführt. Hier fließen AZ, somit handelt es sich hier nicht um entsprechende Aufwendungen und es lässt sich somit keine Ansatzüberschreitung begründen (siehe Ausführungen unter Tz. 5.4).

## 5.3 Finanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Der Anfangsbestand der liquiden Mittel wurde korrekt aus der Schlussbilanz 2020 übernommen, die fortgeschriebenen Planansätze sind richtig dargestellt. Des Weiteren wurde die Übereinstimmung mit der Bilanz und dem Finanzbuchhaltungssystem nachgeprüft.

Die Prüfung der Einzahlungen und AZ der unter 5.2 Ergebnisrechnung ausgeführten Konten wurde vorgenommen. Beanstandungen gab es hier nicht.

Die Position Tilgung aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde nicht systematisch im Rahmen des JA geprüft.

## **5.4 Anhang 2021**

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen JA. Er enthält die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern.

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind besondere Umstände anzugeben, die dazu führen, dass der JA nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt. Im Anhang wird erläutert, dass der nachrichtlich aufgeführte Bestand fremder Finanzmittel (111 TEUR) in der Finanzrechnung keine inhaltliche Relevanz hat.

Im Anhang zum JA wurden gemäß § 82 Abs. 5 GO Angaben zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemacht, die erst bei der Aufstellung des JA festgestellt werden können und nicht zu AZ führen. Es werden Aufwendungen aufgeführt, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag ergeben haben, wo auch AZ geflossen sind, wie z.B. für die Unterhaltung der Hochbauten mit 161 TEUR, sonstige Geschäftsaufwendungen i.H.v. 57 TEUR sowie Steuern, Versicherungen und Schadenfälle i.H.v. 16 TEUR. In der Drucksache 19/1779 des schleswig-holsteinischen Landtags wird nochmal explizit darauf hingewiesen, dass die Finanzrechnung bei den Anwendungsfällen nicht betroffen ist und als denkbare Beispiele insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen sowie bei überplanmäßige oder außerplanmäßige Zuführungen zu Pensionsrückstellungen aufgeführt.<sup>5</sup> Aus Sicht des RPA handelt es sich hier somit nicht um Fälle nach § 82 Abs. 5 GO.

Zudem fehlt nach Ansicht des RPA eine entsprechende Erläuterung der Aufwendungen in der Übersicht.

## **5.5 Lagebericht 2021**

Dem JA ist ein vom Bürgermeister der HL am 10.03.2023 unterzeichneter Lagebericht beigelegt. Dieser vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

## **6 Mittelverwendung / Stiftungszweck**

Gemäß Satzung der Stiftung KOD ist Stiftungszweck, neben der Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebene sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung, der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebene und Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien. Bereits im Rahmen der Prüfung des JA 2012 wurde hinsichtlich der Mieterauswahl festgestellt, dass die Vermietung der Wohnungen weit überwiegend an Personen erfolgte, welche nicht unter den Stiftungszweck fallen. Die Wohnungen wurden hauptsächlich

---

<sup>5</sup> Vgl. Schleswig-Holsteinischer Landtag, Drucksache 19/1779 vom 29.10.2019

an Studenten (aufgrund ihrer Größe von ca. 26 m<sup>2</sup>) und größere Wohnungen an Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, vergeben. Auf Nachfrage teilte die Stiftungsverwaltung zum JA 2020 mit, dass der GG Trave mbH grundsätzlich bekannt ist, dass die Wohnungsvergabe – wenn möglich – an den Personenkreis im Rahmen des Stiftungszwecks zu erfolgen hat. Erhielt die Stiftung entsprechende Anfragen, wurden Sie mit der Bitte um entsprechende Berücksichtigung an die GG Trave mbH weitergegeben. Dem RPA ist jedoch nicht bekannt, dass sich in den letzten Jahren eine entsprechende Vermietung hieraus ergeben hat. Das RPA empfiehlt der Verwaltung eine entsprechende Förderung publik zu machen, um den Kreis der geförderten Personen zu erweitern.

Lt. Stellungnahme zum JA 2020 sollen die aus der Wohnungsvermietung generierten Erträge zukünftig wieder verstärkt für die direkte Förderung des in der Stiftungssatzung genannten Personenkreises verwendet werden. Dies begrüßt das RPA.

Bezüglich der Miethöhen teilte die Verwaltung in vorherigen JA mit, dass die Miethöhen sozialverträglich ausgestaltet seien, um dem ursprünglichen gemeinnützigen Stiftungsgedanken Rechnung zu tragen. Gleichwohl sei die Stiftung bemüht, im Rahmen ihres finanziellen Spielraumes eine differenzierte Mietpreisgestaltung für Menschen mit Schwerbehinderung zu ermöglichen.

Die vom RPA gewünschten Mietanpassungen wurden in 2021 sowie in den vergangenen Jahren vorgenommen. Zudem sollten die Mietanpassungen, auch regelmäßig nach drei Jahren geprüft und wenn möglich vorgenommen werden. Im Jahr 2021 ist nicht für alle Objekte eine erneute Mietanpassung erfolgt. Hier konnte nicht abschließend geklärt werden, warum z.B. in der Weberkoppel 4c-g keine Anpassung vorgenommen wurde. Mieterhöhungen bei Neuvermietungen wurden hingegen gemäß der zur Verfügung gestellten Unterlagen regelmäßig vorgenommen. Insbesondere im Hinblick auf die Erfüllung des Stiftungszwecks ist es unerlässlich Mieterhöhungen regelmäßig und konsequent vorzunehmen, damit durch die generierten Erträge wieder Förderungen im Sinne der Satzung erfolgen können.

## **7 Erhalt des Stiftungsvermögens**

Gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung der Stiftung KOD besteht das Vermögen der Stiftung aus bebauten Grundstücken, Wertpapieren, Kapital und Hypothekenforderungen. Gemäß § 4 Abs. 2 des Stiftungsgesetzes ist das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) in seinem Bestand zu erhalten. Die Erhaltung des Stiftungsvermögens bzw. Grundstockvermögens lässt sich wertmäßig durch die Erhaltung des Stiftungskapitals nachweisen. Das Stiftungskapital weist den Gegenwert des auf der Aktivseite der Bilanz bei Errichtung der Stiftung eingebrachten Grundstockvermögens aus.<sup>6</sup>

Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es eine Veränderung des Stiftungskapitals, da die Auflösung des seit der EB bestehenden Bilanzpostens Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied vorgenommen wurde. Es wurden 19.998 EUR zusätzlich dem Grundstockvermögen der Stiftung und somit dem Stiftungskapital zugeschlagen.

---

<sup>6</sup> Vgl. IDW RS HFA 5 Rn. 9.

Für gemeinnützige Stiftungen gilt der Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Abgabenordnung (AO)). Eine Ausnahme vom Gebot der zeitnahen Mittelverwendung kann die steuerrechtlich unschädliche Bildung von Rücklagen nach § 62 Abs. 1 AO darstellen. 2020 und 2021 hat die Stiftung Verluste generiert, so dass keine Zuführungen in die Rücklagen aufgrund von Jahresüberschüssen erfolgten. In 2021 wurde eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe 14.341 EUR aufgrund des Jahresfehlbetrages in 2020 vorgenommen. In 2021 wurde erneut ein Fehlbetrag i.H.v. 55.645 EUR ausgewiesen. Die Ergebnismrücklagen sind insgesamt jedoch aufgrund der Umbuchung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied angestiegen. Zu den Veränderungen der freien Rücklagen in 2021 s. Tz. 5.1.3.

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			Summe EUR
	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	Anfangsbestand EUR	Einstellung/ Entnahme (-) EUR	Endbestand EUR	
2021	353.887	+162.944 -14.341	502.490	503.198	-	503.198	1.005.688

## 8 Zusammenfassung

Die Stiftung KOD weist mit 56 TEUR in 2021 das zweite Jahr in Folge einen Jahresfehlbetrag aus.

2021 wurde der im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Bilanzposten Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied in Höhe von 1.268 TEUR vollständig anderen Bilanzposten zugeordnet.

Der Anhang ist unvollständig. Ihm fehlt aus Sicht des RPA eine Erläuterung der umfangreichen Umbuchungen im Eigenkapital. In der im Anhang aufgeführten Liste der bei Aufstellung des JA festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen nach § 82 Abs. 5 GO sind aus Sicht des RPA Aufwendungen aufgeführt, die nicht unter diese Vorschrift fallen. Der fortgeschriebene Ansatz wurde überschritten.

Davon abgesehen vermittelt der JA 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung KOD.

Das RPA empfiehlt, zukünftig eine Trennung der Sphären der Stiftung vorzunehmen. Ohne eine Trennung kann nicht festgestellt werden, ob die Gemeinnützigkeit ggf. gefährdet ist.

Bezüglich der Erfüllung des Stiftungszwecks ist festzustellen, dass die vom RPA gewünschten Mietanpassungen vorgenommen wurden. Diese sollten auch regelmäßig nach drei Jahren erneut geprüft werden. Aus Sicht des RPA ist es, wenn möglich, unerlässlich Mieterhöhungen regelmäßig und konsequent vorzunehmen, damit durch die generierten Erträge wieder Förderungen im Sinne der Satzung erfolgen können.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens ergab keine Einwendungen.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen wurden am 27.02.2024 mit den Abteilungen Bilanzen (Bereich Haushalt und Steuerung) und Stiftungsverwaltung (Bereich Wirtschaft und Liegenschaften) besprochen. Eine Behandlung des Berichts ist für den Juni 2024 im Rechnungsprüfungsausschuss vorgesehen.

Lübeck, 18.03.2024

4.904.07.13/2021



Dr. Katja Schur



Tina Wendt

Anlagen:

Jahresabschluss mit Lagebericht KOD zum 31.12.2021



# Stiftung Kriegsopferdank

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 – Haushalt und Steuerung

März 2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>BILANZ</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>5</b>
<b>III.</b>	<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>7</b>
<b>IV.</b>	<b>ANHANG</b>	<b>10</b>
<b>I.</b>	<b>ALLGEMEINE HINWEISE</b>	<b>11</b>
<b>II.</b>	<b>BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
<b>A.</b>	<b>GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>11</b>
<b>B.</b>	<b>ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	<b>11</b>
	AKTIVA	12
	1 Anlagevermögen	12
	1.2 Sachanlagen	12
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	12
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	13
	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	13
	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13
	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13
	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	13
	1.3 Finanzanlagen	13
	2 Umlaufvermögen	13
	2.1 Vorräte	13
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	14
	2.4 Liquide Mittel	14
	PASSIVA	14
	1 Eigenkapital	14
	2 Sonderposten	15
	3 Rückstellungen	15
	4 Verbindlichkeiten	16
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	16
	ERGEBNISRECHNUNG	17
	1 Erträge	17
	2 Aufwendungen	17
	3 Jahresergebnis	18
<b>III.</b>	<b>SONSTIGE ANGABEN</b>	<b>18</b>
<b>IV.</b>	<b>STIFTUNGSGREMIEN</b>	<b>19</b>
	<b>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</b>	<b>20</b>
	Anlagenspiegel	21
	Forderungsspiegel	22
	Verbindlichkeitenspiegel	23
	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses	24
<b>V.</b>	<b>LAGEBERICHT</b>	<b>25</b>

## Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Text	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)
<b>Passiva</b>				
<b>PASSIVA</b>				
20 1. Eigenkapital			1.826.904,00	1.845.902,00
200900x 1.01 Stiftungskapital			1.266.233,34	0,00
2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied			0,00	1.086.291,60
201 1.1 Allgemeine Rücklage			353.887,01	502.489,99
2009010 1.02 Freie Rücklage			503.197,77	-503.197,77
2009020 1.03 Zweckrücklage				
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.181.776	4.092.158 EUR		
205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			- 14.340,76	- 55.645,42
23 2. Sonderposten	4.097.252,00	4.015.584,00		
231 2.1 für auflösende Zuschüsse			24.950,00	24.497,00
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen				
233 2.3 für Beiträge				
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	22.978,00	20.823,00		
06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.980,00	5.668,00		
07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.672,00	3.029,00		
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.694,00	46.054,00		
1.3 Finanzanlagen				
13 1.3.4 Ausleihungen				
2. Umlaufvermögen			38.770,20	6.500,00
15 2.1 Vorräte				
151 152 153 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.145,92	4.745,96		
1551 156 2.1.2 unterfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	211.296,26	200.171,48		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00		
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	15.128,45	6.849,69		
178 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	7.438,38	6.410,42		
18 2.4 Liquide Mittel	2.840.199,84	2.800.024,63		
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.258.984,85</b>	<b>7.110.360,18</b>		
nachrichtlich:				
Summe der übertragenen Ermächtigungen				
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppplik	0,00	0,00		
			18.045,81	41.373,73
35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten			263.166,13	266.881,65
39 5. Passive Rechnungsabgrenzung			0,00	0,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.258.984,85</b>	<b>7.110.360,18</b>		
			413.828,79	405.846,39
32- 4.2.2 vom öffentlichen Bereich				
32- 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.562.342,56	2.483.025,47		

## Stiftung Kriegsoferdank, Lübeck

### Abschlussbilanz zum 31. Dezember 2021

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)	Schlussaldo Vorj... (12/20)	Schlussaldo (12/21)
Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und -förderungsmassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...	0,00	0,00		
Summe der von der Stiftung übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021**
**9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454,00	400,00	453,00	53,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
442							
446			749.770,51	543.900,00	551.608,22	7.708,22	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige Erträge	323,10	100,00	89,59	-10,41	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	= Erträge	750.547,61	544.400,00	552.150,81	7.750,81	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-510.011,12	-382.100,00	-358.269,23	23.830,77	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	-89.620,00	-91.200,00	-89.696,28	1.503,72	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
54	16	+ sonstige Aufwendungen	-124.134,44	-43.000,00	-119.816,57	-76.816,57	0,00
	17	= Aufwendungen	-723.765,56	-516.400,00	-567.782,08	-51.382,08	0,00
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	26.782,05	28.000,00	-15.631,27	-43.631,27	0,00
46	19	+ Finanzerträge	5.122,20	4.200,00	4.875,96	675,96	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-46.245,01	-45.500,00	-44.890,11	609,89	0,00
	21	= Finanzergebnis	-41.122,81	-41.300,00	-40.014,15	1.285,85	0,00
	22	= Jahresergebnis	-14.340,76	-13.300,00	-55.645,42	-42.345,42	0,00

2020 Differenz Kgr. 441.52  
239.759 €

2021 Differenz 441, 52  
193.338 €

-26,429%  
Rückgang zum  
Vorjahr

-29,73  
Rückgang  
zum Vorjahr

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2021**
**9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2020	2021	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	-89.620,00	-91.200,00	-89.618,00	1.582,00
416 + 437	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	454,00	400,00	453,00	53,00
	<b>Nettoabschreibungsaufwand</b>	<b>-89.166,00</b>	<b>-90.800,00</b>	<b>-89.165,00</b>	<b>1.635,00</b>

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021**  
**9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte					
642							
646			736.195,05	543.900,00	552.638,97	8.738,97	
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	-78,28	-78,28	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	822,83	0,00	66,19	66,19	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.956,32	4.200,00	5.903,92	1.703,92	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.974,20	548.100,00	558.530,80	✓ 10.430,80	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-587.057,14	-382.100,00	-363.592,74	18.507,26	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-46.245,01	-45.500,00	-44.890,11	609,89	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-83.514,13	-43.000,00	-102.366,05	-59.366,05	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-716.816,28	-470.700,00	-510.848,90	✓ -40.148,90	0,00
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.157,92	77.400,00	47.681,90	✓ -29.718,10	0,00
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	100,00	0,00	-100,00	
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	100,00	0,00	-100,00	
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	-25.000,00	-557,62	24.442,38	0,00
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen Investitionstätigkeiten	0,00	-25.100,00	-557,62	✓ 24.542,38	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021**  
**9 Stiftung Kriegsoferdank gesamt - alle Produkte -**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2020	2021	2021	2021	2021
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	-25.000,00	-557,62	✓ 24.442,38	0,00
	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35b	Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00		0,00		
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	25.157,92	52.400,00	47.124,28	✓ -5.275,72	0,00
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	200,00	0,00		0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00		0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00		0,00		0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-85.944,59	-88.000,00	-87.299,49	700,51	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00		0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0,00	0,00		0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-85.944,59	-87.800,00	-87.299,49	✓ 500,51	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo	-60.786,67	-35.400,00	-40.175,21	✓ -4.775,21	0,00
	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	2.900.986,51	2.840.200,00	2.840.199,84	✓ -0,16	0,00
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00		0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00		0,00
	46	= Endbestand Liquide Mittel	2.840.199,84	2.804.800,00	2.800.024,63	✓ -4.775,37	0,00

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2021

## 9 Stiftung Kriegsopferdank gesamt - alle Produkte -

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	110.737,46
+ Einzahlungen	0,00
- Auszahlungen	0,00
Bestand Haushaltsjahr	110.737,46

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2020	2021	2021
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	-100,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	-85.944,59	-87.900,00	-87.299,49
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Stiftung Kriegsopferdank

## Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

März 2023

## I. Allgemeine Hinweise

Die Stiftung "Kriegsopferdank" hat zum 31. Dezember 2021 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 14.01.2004 in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO S-H) sowie nach §§ 44 ff. Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlagen-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 46 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung. Mit Runderlass vom 30.08.2012 sind im Finanzrechnungsformular zusätzlich auch die so genannten Bestände fremder Finanzmittel auszuweisen. Hier wird im Wesentlichen ein Betrag ausgewiesen, der mit der Umstellung auf das doppelte Rechnungswesen zum 01.01.2010 als Anfangsbestand übernommen wurde. Seitdem die Stiftung eigene Bankkonten hat, werden diesbezüglich keine Zahlungsbewegungen mehr umgesetzt. Daher wird der Betrag ohne inhaltliche Relevanz weiterhin und in der Regel unverändert im vorgegebenen Formular ausgewiesen.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur im Berichtsjahr verzichtet. Eine Buchinventur wurde im Juni 2019 durchgeführt. Hinweise auf nicht vorhandene Anlagegüter lagen nicht vor. Die nächste Inventur ist im Wirtschaftsjahr 2023 angedacht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die Stiftung „Kriegsopferdank“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die Stiftung „Kriegsopferdank“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der Stiftung „Kriegsopferdank“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

Des Weiteren wurden Vermögenswerte und Schulden aus existierenden Geschäftsbesorgungsverträgen bilanziert, die im Namen und für Rechnung der Stiftung „Kriegsopferdank“ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ausgeführt wurden.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nicht im Besitz von unbebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken.

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Wohngebäude (3.872.073,00 €, Position 1.2.2.3) inklusive der Außenanlagen (125.518,00 €) im Wert von 3.997.591,00 € (Vorjahr: 4.078.259,00 €). Die bebauten Grundstücke haben wie im Vorjahr einen Wert in Höhe von 18.993,00 €.

Das Gesamtvolumen der Wohnbauten beträgt 4.016.584,00 € (Vorjahr: 4.097.252,00 €).

Bei zwei Außenanlagen (Parkbank Standort: Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a und Unterstand für Geh- und Fahrhilfen Standort: Am Lauerhofberg 1), die bisher unter 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Außenanlagen (Metall und Kunststoff), die richtigerweise der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist bereits im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Infrastrukturvermögen liegt zum Stichtag nicht vor.

### **1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Bei zwei Grundstücken (Am Lauerhofberg 1 und Jägersteig 7 in Lübeck), die auf fremdem Grund stehen, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Erbbaurechte, die der Bilanzposition 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden zuzuweisen sind. Eine Umbuchung von der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist bereits im Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt. Der Wert zum Stichtag beträgt 20.823,00 € (Vorjahr: 22.978,00 €).

### **1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat im Wirtschaftsjahr 2010 für die Immobilie „Weberkoppel“ eine Natursteintafel erworben, die zum Bilanzstichtag einen Restbuchwert von 5.668,00 € (Vorjahr: 5.980,00 €) hat.

### **1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**

Maschinen und technische Anlagen oder Fahrzeuge haben zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 3.029,00 € (Vorjahr: 3.872,00 €).

Bei zwei Außenanlagen (Parkbank Standort: Weberkoppel 2-2b/Ratzeburger Allee 109a und Unterstand für Geh- und Fahrhilfen Standort: Am Lauerhofberg 1), die bisher unter 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen ausgewiesen worden sind, handelt es sich nach Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes um Außenanlagen (Metall und Kunststoff), die richtigerweise der Bilanzposition 1.2.2.3 Wohnbauten zuzuweisen sind. Eine Umbuchung zwischen den Bilanzpositionen, die keine Veränderung der insgesamt bilanzierten Werte zur Folge hat, ist bereits im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgt.

### **1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ besitzt Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 46.054,00 € (Vorjahr: 51.694,00 €).

## **1.3 Finanzanlagen**

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

In dieser Bilanzposition liegen Vorräte (4.745,96 €, Position 2.1.1) und unfertige Leistungen (200.171,48 €, Position 2.2.2) bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ zum Stichtag in Höhe von insgesamt 204.917,44 € (Vorjahr: 214.442,18 €) vor, die sich im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Weitere Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Da die Stiftung „Kriegsopferdank“ keine öffentlich-rechtlichen Forderungen besitzt, sind nur die Unterpositionen 2.2.3 bis 2.2.5 vorhanden.

### **2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Stichtag nicht.

### **2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen**

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 6.849,69 € (Vorjahr: 15.128,45 €), die aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag gegenüber der Grundstücksgesellschaft Trave mbH resultieren.

### **2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Bei der Stiftung sind „sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 6.410,42 € (Vorjahr: 7.438,38 €) zum Stichtag angefallen, die aus Zinsen einer Geldanlage (1.385,42 €), dem Geschäftsanteil bei der Volksbank (5.000,00 €) und dem Genossenschaftsanteil beim Lübecker Bauverein (25,00 €) resultieren.

## **2.4 Liquide Mittel**

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ liegen zum Bilanzstichtag liquide Mittel in Höhe von insgesamt 2.800.024,63 € (Vorjahr: 2.840.199,84 €) vor. Darin enthalten sind sowohl eine Termingeldanlage bei der Creditplus Bank AG von 1.250.000,00 € und eine Spareinlage beim Lübecker Bauverein eG von 500.000,00 € als auch Sparkonten von gesamt 2.357,59 € (Aareal Bank AG, Transferkonto, 2.355,56 €; Aareal Bank AG via Lübecker Bauverein eG, 2,03 €) und die beiden laufenden Geschäftskonten von gesamt 691.106,37 € (Volksbank Lübeck eG, 199.666,00 €; Sparkasse Holstein AdöR, 491.440,37 €). Beim Konto der Aareal Bank AG ist zu berücksichtigen, dass die Sparzinsen 2021 (2.355,56 €) auf dem Konto der Spareinlage per 31.12.2021 belastet wurden. Die Gutschrift auf dem Sparbuch erfolgte jedoch erst im Januar 2022. Daher ist der Betrag von 2.355,56 € als Schwebeposten (Aareal Bank Transfer) auf einem Transferkonto zu bilanzieren. Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ist ebenfalls das Konto bei der Aareal Bank AG (356.560,67 €) zu berücksichtigen. Die Nebenkasse für die Münzzähler in den Waschautomaten haben zum Stichtag keinen Bestand.

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stiftung „Kriegsopferdank“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Allgemeine Rücklage,
- freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied von 18.998,00 € zum Stichtag mit einem Betrag von 1.845.902,00 € (Vorjahr: 1.826.904,00 €) ausgewiesen.

Das **Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied** wurde zum Stichtag 31.12.2021 in voller Höhe anderen Bilanzpositionen zugeordnet (Vorjahr: 1.268.233,34 €).

Die **Allgemeine Rücklage** ist nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied zum Stichtag mit 1.086,291,60 € (Vorjahr: 0,00 €) ausgewiesen.

Die **freie Rücklage** verringert sich nach Verwendung des Jahresergebnisses 2020 (14.340,76 €; nach noch zu erfolgender Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) und erhöht sich nach anteiliger Zuordnung des Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied (162.943,74 €) um einen Wert von 148.602,98 € auf insgesamt 502.489,99 € (Vorjahr: 353.887,01€).

Die **Zweckerücklage** wird wie im Vorjahr in Höhe von 503.197,77 € zum Bilanzstichtag ausgewiesen. In dieser Bilanzposition ist sowohl die allgemeine Zweckerücklage von 186.845,40 € als auch gemäß der Abrechnung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH eine Zweckerücklage für Bauerneuerung in Höhe von 316.352,37 € enthalten.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem **Jahresfehlbetrag** von 55.645,42 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses im darauffolgenden Wirtschaftsjahr in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

## 2 Sonderposten

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat aufzulösende Sonderposten gebildet, die zum Stichtag in Höhe von 24.497,00 € (Vorjahr: 24.950,00 €) valutierte.

## 3 Rückstellungen

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH wurde eine Rückstellung für fehlende Rechnungen in Höhe von 6.500,00 € (Vorjahr: 38.770,20 €) zum Bilanzstichtag gebildet. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ebenfalls eine Rückstellung von rund 38,8 T€ verbraucht bzw. aufgelöst.

#### 4 Verbindlichkeiten

Nähere Angaben sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen. Dort sind auch die Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten getrennt ausgewiesen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

###### 4.2.2 vom öffentlichen Bereich

Investive Kredite von Kapitalgebern aus dem öffentlichen Bereich haben einen Bestand von 405.846,39 € (Vorjahr: 413.828,79 €).

###### 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt

**Kredite für Investitionen** vom privaten Kapitalmarkt betragen zum Stichtag 2.483.025,47 € (Vorjahr: 2.562.342,56 €).

##### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten von 41.373,73 € (Vorjahr: 18.045,81 €) ausgewiesen, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben.

##### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten alle Verbindlichkeiten, die anderen Verbindlichkeiten nicht zuzurechnen sind. Hierzu gehören Verbindlichkeiten aus der Abrechnung aufgrund der Geschäftsbesorgung durch die Hansestadt Lübeck (37.071,78 €) und Vorauszahlungen aus noch nicht abgerechneten Mietnebenkosten aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH (229.809,87 €). Die Gesamthöhe der sonstigen Verbindlichkeiten zum Stichtag beträgt 266.881,65 € (Vorjahr: 263.166,13 €).

#### 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der Stiftung „Kriegsopferdank“ wurden zum Stichtag keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten) und Finanzerträgen zusammen. Die privatrechtlichen Leistungsentgelte liegen etwas über dem kalkulierten Planansatz, allerdings weit unter dem Vorjahreswert, da im Wirtschaftsjahr 2021 im Zusammenhang mit dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH gegenüber dem Vorjahr eine veränderte Buchungssystematik hinsichtlich der Abrechnung der Betriebs- und Heizkosten erfolgte. Die Zinserträge und die Zuwendungen und allgemeine Umlagen bewegen sich im Rahmen der berechneten Planzahlen.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	454,00	400,00	453,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	749.770,51	543.900,00	551.608,22
Sonstige Erträge	323,10	100,00	89,59
Finanzerträge	5.122,20	4.200,00	4.875,96
<b>Summe</b>	<b>755.669,81</b>	<b>548.600,00</b>	<b>557.026,77</b>

## 2 Aufwendungen

Der Stiftung „Kriegsopferdank“ entstanden u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bilanzielle Abschreibungen. Ebenfalls sind Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck sowie Zinsaufwendungen angefallen. Die Stiftung „Kriegsopferdank“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen etwas unter den berechneten Planzahlen. Die angefallenen bilanziellen Abschreibungen und die Zinsaufwendungen bewegen sich innerhalb der berechneten Haushaltsansätze. Die sonstigen Aufwendungen liegen über den kalkulierten Planwerten, da hier u.a. eine Verwaltungsvergütung (57 T€) und eine Weiterbelastung von Versicherungsschäden (16 T€) enthalten sind, die sich aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH ergeben. Zusätzlich sind in dieser Position Personalkosten von rund 37 T€ enthalten, die von der Hansestadt Lübeck zu begleichen sind.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	510.011,12	382.100,00	358.269,23
Bilanzielle Abschreibungen	89.620,00	91.200,00	89.696,28
Transferaufwendungen	0,00	100,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	124.134,44	43.000,00	119.816,57
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	46.245,01	45.500,00	44.890,11
<b>Summe</b>	<b>770.010,57</b>	<b>561.900,00</b>	<b>612.672,19</b>

### 3 Jahresergebnis

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 55.645,42 € ab. Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses 2021 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll dieses in voller Höhe aus der freien Rücklage entnommen werden.

	Ergebnis 2020 €	Planansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €
Jahresergebnis vor Verwendung	- 14.340,76	0,00	- 55.645,42
Entnahme aus der freien Rücklage	+14.340,76	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 55.645,42</b>

## III. Sonstige Angaben

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ plant und bebucht lediglich wenige Produkte, so dass die Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der beigefügten Ergebnisrechnung bzw. der beigefügten Finanzrechnung entsprechen. Auf die Teilrechnungen wird aus diesem Grund verzichtet.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Wirtschaftsjahr 2022 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dem jeweiligen Jahresabschluss eine Übersicht gemäß § 82 Abs. 5 GO für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen, beizufügen.

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 01.12.2020 für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2019 liegt vor. Steuerbefreite Körperschaften werden – wenn nicht wegen umfangreicher wirtschaftlicher Betätigung regelmäßig Steuern anfallen – im Allgemeinen nur in dreijährigem Abstand geprüft. Die Prüfung umfasst grundsätzlich 3 Jahre (Prüfungszeitraum). Aus diesem Grund liegt ein aktueller Freistellungsbescheid für das Wirtschaftsjahr 2021 noch nicht vor.

## IV. Stiftungsgremien

Die Stiftung „Kriegsopferdank“ wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger:innen der Hansestadt Lübeck, jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der Stiftung „Kriegsopferdank“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 10.03.2023



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

# Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik



## FORDERUNGSSPIEGEL 2021

Art der Forderung <sup>1</sup>		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 <sup>4</sup>	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.849,69	6.849,69	0,00	0,00	15.128,45
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.410,42	1.385,42	0,00	5.025,00	7.438,38
	<b>Summe</b>	<b>13.260,11</b>	<b>8.235,11</b>	<b>0,00</b>	<b>5.025,00</b>	<b>22.566,83</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 3  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum  
zwischen dem Abschlussstichtag des  
Jahresabschlusses und dem letzten  
Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen  
Kontengruppen und Kontenarten  
veranschlagt wird

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2021

1*	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit <sup>2</sup> von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.888.871,86	0,00	0,00	2.888.871,86	2.976.171,35
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	405.846,39	0,00	0,00	405.846,39	413.828,79
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	2.483.025,47	0,00	0,00	2.483.025,47	2.562.342,56
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.373,73	41.373,73	0,00	0,00	18.045,81
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	266.881,65	266.881,65	0,00	0,00	263.166,13
	<b>Summe</b>	<b>3.197.127,24</b>	<b>308.255,38</b>	<b>0,00</b>	<b>2.888.871,86</b>	<b>3.257.383,29</b>

<sup>1</sup> siehe auch § 48 Abs. 4  
GemHVO-Doppik

<sup>2</sup> Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit

<sup>3</sup> Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und nicht zu Auszahlungen führen gemäß § 82 Abs. 5 GO**

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Konto</b>	<b>Kontobezeichnung</b>	<b>Rechnungsbetrag</b>
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5211 001 500	Unterhaltung der Hochbauten	161.029,04 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5431 008 500	Sonstige Geschäftsaufwendungen	56.986,05 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5431 010 500	Kontoführungsgebühren	1.483,49 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5441 000 500	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	16.179,98 €
573 008 000	Stiftung Kriegsoferdank	5490 010 000	Aufwendungen Zuführungen zu Rückstellungen	6.500,00 €
		<b>Summe:</b>		<b>242.178,56 €</b>

# Stiftung Kriegsopferdank

## Lagebericht und Jahresabschluss 2021

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Geschichtlicher Hintergrund

Im Jahre 1915 wurde durch den Senat der Freien und Hansestadt Lübeck der „Lübecker Landes-Ausschuß für Kriegsverletzte“ zur Unterstützung von Kriegsopfern gebildet. Die Mittel, die dem Ausschuss zur Verfügung standen, wurden für Beihilfen und Darlehen an Kriegsopfer verwandt. Nach dem 1. Weltkrieg bis 1928 konnte der Ausschuss nicht tätig werden, da das Kapital durch Kriegseinwirkungen und Entwertung zusammengeschmolzen war. Durch Zahlung von Renten auf Kriegsanleihen floss dem Ausschuss neues Kapital zu, so dass er seine Arbeit wiederaufnehmen konnte. Ab 1930 wurde Kapital in Grundstücken und Häusern angelegt. Die Beseitigung der Wohnungsnot wurde zur vordringlichsten Aufgabe des Ausschusses. Die durch den Ausschuss errichteten Häuser und Wohnungen wurden an Kriegsgeschädigte vermietet. 1936 wurde der Ausschuss in die Stiftung „Kriegsopferdank“ umgewandelt, die weiterhin die gleichen Aufgaben wie der Ausschuss erfüllte. Nach dem 2. Weltkrieg konnte die Stiftung wegen Mittellosigkeit nur im beschränkten Umfang tätig werden. Nach der 1949 durchgeführten „Kriegsopferdankwoche“ und durch die Auflösung der „Senator-Possehl-Kriegsstiftung und der „Gottlieb-Nicolaus-Stolterfoht-Stiftung“, deren Vermögen der Stiftung „Kriegsopferdank“ zugeführt wurde, sowie durch Spenden Lübecker Firmen war es der Stiftung wieder möglich, notleidenden Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen außerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zu helfen. Die Rückläufigkeit der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen in den letzten Jahrzehnten ermöglichte eine Satzungsänderung, die nunmehr auch Schwerbeschädigte und deren Familien zu dem begünstigten Personenkreis gehören lassen. Durch die mit der Zeit immer weiterreichende gesetzliche soziale Absicherung spielt die Gewährung von Beihilfen nur noch eine untergeordnete Rolle. Die Hauptaufgaben der Stiftung liegen heute in der Schaffung (Neubau Ecke Weberkoppel /Ratzeburger Allee) und Unterhaltung von alten- und behindertengerechten Wohnungen.

#### 1.2 Zweck der Stiftung

Aufgabe der Stiftung „Kriegsopferdank“ ist

1. Gewährung von Hilfen an Kriegsgeschädigte und deren Hinterbliebenen sowie Menschen mit einer Schwerbehinderung zur Linderung besonderer Notfälle, soweit im Rahmen der Kriegsopferfürsorge oder der Sozialhilfe nicht oder nicht im ausreichendem Maße geholfen werden kann.
  
2. der Bau und die Unterhaltung von Wohnungen für
  - a) Kriegsgeschädigte oder deren Hinterbliebenen
  - b) Menschen mit einer Schwerbehinderung und deren Familien.

### 1.3 Vermögen der Stiftung

Zum Vermögen der Stiftung Kriegsoferdank gehören eigene Wohngebäude mit insgesamt 122 Wohneinheiten innerhalb von Lübeck, die sich auf 6 eigenen Grundstücken sowie 2 Erbbaurechtsgrundstücken der Hansestadt Lübeck befinden. Der Buchwert der Immobilien beläuft sich auf insgesamt ca. 4,04 Mio. €. Des Weiteren befinden sich im Eigentum der Stiftung Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler, Maschinen / technische Anlagen und sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung im Wert von rund 54,8 T€. Daneben besteht das Vermögen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von rund 13,3 T€ und liquiden Mitteln von ca. 2,8 Mio. €, hiervon werden 356,6 T€ von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH über den Geschäftsbesorgungsvertrag für die Altenwohnungen direkt über ein Geschäftskonto bei der Aareal Bank AG verwaltet.

### 1.4 Organe der Stiftung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Stiftung nach § 4 Abs. 2 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom/von der Innenminister:in des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt.

Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

### 1.5 Stiftungssatzung

Die Stiftung Kriegsoferdank wird als **Stiftung des bürgerlichen Rechts** nach dem Stiftungsgesetz -StiG (GVOBl. Schl.-H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Stiftung Kriegsoferdank in der Fassung vom 14.01.2004 geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Stiftung Kriegsoferdank stellt eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts dar, die ausschließlich operativ arbeitet, d.h. der Stiftungszweck wird nicht über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt, sondern durch Einsatz der Vermögenssubstanz selbst sowie durch Dienstleistungen.

Zu ihrem Grundbesitz gehören Einfamilienhäuser, Doppelhaushälften und größere Gebäudekomplexe in Karlshof und St. Jürgen, die z.T. barrierefrei und behindertengerecht hergerichtet wurden. Sämtliche Objekte werden gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag von der Grundstücksgesellschaft Trave mbH bewirtschaftet. Die Erträge aus der Bewirtschaftung im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit der GG Trave mbH betragen 552,2 T€ (Vorjahr:

750,5 T€). Die Zinserträge mit 4,9 T€ liegen über den erwarteten Planzahlen von 4,2 T€. Für die bauliche Unterhaltung einschließlich der Betriebskosten der stiftungseigenen Wohnanlagen wurden 358,3 T€ (Vorjahr: 510,0 T€) verausgabt. An die Hansestadt Lübeck wurden Verwaltungskosten (Personalkosten, Kassengeschäfte usw.) in Höhe von 37,6 T€ (Vorjahr: 26,6 T€) erstattet. Die Verwaltungsvergütung aus dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der GG Trave mbH beträgt 57,0 T€ (Vorjahr: 54,1 T€). Die Zinsaufwendungen für Kredite beliefen sich auf 44,9 T€ (Vorjahr: 46,2 T€). An ordentlichen Tilgungsleistungen wurden 87,3 T€ erbracht (Vorjahr: 85,9 T€). Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen zum Stichtag 31.12.2021 belaufen sich auf einen Wert von insgesamt 2,89 Mio. € (Vorjahr: 2,98 Mio. €).

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 55.645,42 € ab (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 14.340,76 €). Nach Beschlussfassung des Jahresergebnisses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Jahresfehlbetrag im darauffolgenden Wirtschaftsjahr durch eine Entnahme aus der freien Rücklage ausgeglichen werden.

### 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Stiftung Kriegsoferdank setzte sich bis zum 31.12.2020 aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 1,83 Mio. € und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,27 Mio. € zusammen. Hierbei bildete das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellte die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und der Passivseite der Bilanz dar und bildete die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar. Zum 31.12.2021 erfolgte eine vollständige Zuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied“ in die Bilanzpositionen Stiftungskapital, Allgemeine Rücklage und freie Rücklage. Bei den Sonderposten in Höhe von 24,5 T€ (Vorjahr: 25,0 T€) handelt es sich um einen Zuschuss, den die Stiftung zur Mitfinanzierung des Neubaus Weberkoppel/Ratzeburger Allee erhalten hat. Im Wirtschaftsjahr 2021 gab es lediglich Veränderungen des Grundstockvermögens durch die Neuordnung des „Stiftungskapitals aus Bilanzierungsunterschied“ als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist hiermit gewährleistet. Die Ergebnissrücklagen im Wirtschaftsjahr 2021 haben sich wie folgt entwickelt. Nach Ausgleich des Jahresergebnisses 2020 sowie anteiliger Zuordnung des „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ beläuft sich die freie Rücklage auf 502,5 T€ (Vorjahr: 353,9 T€) und die Zweckrücklage auf 503,2 T€ (Vorjahr: 503,2 T€) zum Bilanzstichtag.

#### 4. Finanzlage

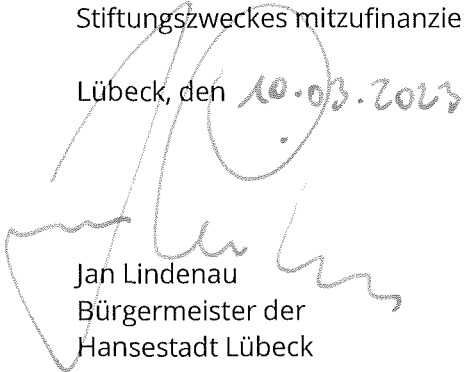
Die Finanzierung der Stiftungsleistungen ist weiterhin gesichert. Evt. Risiken sind derzeit nicht vorhanden bzw. nicht erkennbar.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

#### 5. Ausblick

Mit der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2021 wird sichergestellt, dass auch 2022 die dauernde Leistungsfähigkeit der Stiftung nicht beeinträchtigt wird. Der Stiftungszweck kann weiterhin verfolgt werden. Für die nächsten Jahre sind schrittweise die zum Teil überfälligen Sanierungen und Modernisierungen der Wohnanlagen in Zusammenarbeit mit der Grundstücksgesellschaft Trave mbH Lübeck geplant. Daneben werden auch Überlegungen angestellt, einen Teil der unwirtschaftlichen Objekte zu veräußern, um damit neue Projekte im Rahmen des Stiftungszweckes mitzufinanzieren.

Lübeck, den 10.03.2023



Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck